

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Deutsche Börse AG

(Fassung vom 22. November 2024)

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Faire Arbeitsbedingungen in grenzüberschreitenden Lieferketten sind die Grundlage für Wohlstand in einer globalisierten Welt. Daher ist es wichtig, dass Menschenrechte entlang der Lieferkette von Unternehmen ganzheitlich beachtet, eingehalten und geschützt werden – dies ist auch für die Deutsche Börse AG ein zentrales Anliegen.

Wir setzen uns schon seit vielen Jahren für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen ein. Unser Engagement ist in unserer Unternehmenskultur und unseren Werten fest verankert und spiegelt sich in unseren internen Unternehmensrichtlinien und Handlungen wider. Damit ist unser Engagement ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenszwecks – Vertrauen zu schaffen in die Märkte von heute und morgen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) behandelt in den folgenden Abschnitten unsere Prioritäten bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken, deren Berücksichtigung in Lieferantenbeziehungen und diesbezügliche Maßnahmen. Sie beschreibt die Standards, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten und Mitarbeitenden im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erwarten. Sie gilt für den Geschäftsbereich der Deutsche Börse AG.

Unsere Prioritäten

Unsere Prioritäten leiten sich aus den von uns identifizierten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ab und finden ihren Ausdruck in den Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten stellen. Darüber hinaus achten wir auf die Minderung von etwaig festgestellten, gemäß § 2 Abs. 3 LkSG definierten, Umweltrisiken, da diese mittelbar ebenfalls zu einer Verletzung von Menschenrechten führen können.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Die Deutsche Börse AG prüft regelmäßig, wo in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen könnten. Wir arbeiten hierzu eng mit externen Dienstleistern zusammen, um die Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und angemessen zu steuern. In diesem Sinne betrachten wir Diskriminierung, die Missachtung eines angemessenen Arbeitsschutzes sowie die Förderung von Kinder- und Zwangsarbeit als prioritäre Risiken.

Die Risikoanalyse wird zweimal im Jahr sowie anlassbezogen aktualisiert. Die identifizierten prioritären Risiken spiegeln sich auch in unseren Erwartungen an unsere Lieferanten und Mitarbeitenden wider.

Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Mitarbeitenden

Mit dem Ziel, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten zu steuern und zu verringern, verlangen wir von unseren Lieferanten, bei denen ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, dass sie sich vertraglich u.a. zur Einhaltung ethischer Verhaltensstandards im Umgang

mit ihren Mitarbeitenden, ihren Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten verpflichten. Besondere Beachtung finden die im voranstehenden Absatz identifizierten prioritären Risiken an allen unseren [Standorten](#), die in den sachlichen Anwendungsbereich des LkSG fallen. All dies erfolgt im Einklang mit unserem [Human Rights Statement](#), dem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), unserem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) und unserem jährlichen [Bekennnis zum UK Modern Slavery Act](#). Wir wirken konsequent darauf hin, dass keine Form von Korruption, Diskriminierung, Belästigung, Zwangs- oder Kinderarbeit in unseren Lieferketten besteht. Darüber hinaus achten wir risikobasiert auf die Einhaltung der lokalen Arbeits- und Menschenrechtsvorgaben an den Standorten unserer Lieferanten.

Implementierung

Die voranstehend identifizierten Risiken werden in unseren internen Prozessen, die in den folgenden Absätzen skizziert werden, adressiert. Unsere Verfahren zur Mitigierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unseren Lieferketten umfassen zunächst die Identifizierung und Bewertung von Risiken, das Ergreifen von risikobasierten Maßnahmen zur Prävention dieser sowie den Umgang mit unmittelbaren Lieferanten. Weitere Aktivitäten umfassen Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen, das Aufsetzen und Betreiben eines LkSG-spezifischen Beschwerdeverfahrens sowie den angemessenen Umgang mit mittelbaren Lieferanten im Falle von potenziellen Menschenrechtsverletzungen.

Risikomanagement und -analyse

Unsere Bemühungen zielen darauf ab, potenzielle und tatsächliche menschenrechtliche Risiken und nachteilige Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen. Daher ermittelt und bewertet die Deutsche Börse AG die relevanten Menschenrechtsrisiken unserer unmittelbaren und – anlassbezogen – mittelbaren Geschäftsbeziehungen. Der Vorstand der Deutsche Börse AG sowie relevante Stakeholder werden regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG mit Blick auf die identifizierten menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und solchen Lieferanten mit erhöhtem Risiko (nach festgelegten LkSG-Kriterien) wird im Rahmen des eingerichteten Risikomanagements der Deutsche Börse AG überprüft.

Für die **Risikoanalyse** hat die Deutsche Börse AG in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein Risiko-Radar als Teil des internen Prozesses eingerichtet, der menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bei Lieferanten in der Lieferkette identifiziert und bewertet. Im Falle des Auftretens eines potenziellen menschenrechtlich- oder umweltbezogen relevanten Sachverhalts im Zusammenhang mit einem unmittelbaren Lieferanten der Deutschen Börse AG – bei welchem bereits ein erhöhtes Risiko identifiziert wurde – gibt das Frühwarnsystem Warnungen aus, die dann einzelfallbezogen, manuell ausgewertet werden. Darüber hinaus steht die Deutsche Börse AG anlassbezogen in einem aktiven Dialog mit den jeweiligen unmittelbaren Lieferanten.

Prävention im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Lieferanten

Abhängig von der Kritikalität der identifizierten Risiken, werden angemessene präventive Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassen insbesondere

- die Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung sowie die Umsetzung der in ihr dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen
- die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die Risiken minimiert werden
- die Schulung von Mitarbeitenden in den relevanten Geschäftsbereichen
- die Schulung von risikobasiert ausgewählten unmittelbaren Lieferanten sowie

- bei Lieferanten, für welche ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde: das Ausfüllen eines LkSG-Fragebogens (das sogenannte „Self-Assessment“) zur detaillierten Bestimmung des Risikoprofils und – soweit erforderlich – Einleitung von Abhilfemaßnahmen
- die vertragliche Zusicherung unmittelbarer Lieferanten, dass diese – durch die Aufnahme LkSG-spezifischer Vertragsbestandteile – die von der Deutschen Börse AG verlangten menschenrechtsbezogenen Erwartungen einhalten und entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren (z.B. LkSG-Compliance Klausel, Verhaltenskodex für Lieferanten)

Die Umsetzung der risikobasierten Präventionsmaßnahmen wird nachgehalten und regelmäßig im Rahmen von Kontrollhandlungen geprüft. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, einschließlich des Risikomanagements zur Identifizierung und Minderung menschenrechtsbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich, Gegenstand regelmäßiger Prüfungen und, soweit erforderlich, Anpassungen.

Wirkungsmessung

Die Deutsche Börse AG überprüft mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten präventiven Maßnahmen hinsichtlich der im Rahmen der Risikoanalyse festgestellten Risiken. Deshalb hat die Deutsche Börse AG verschiedene Prozesse (wie z.B. die Risikoanalyse und das LkSG-spezifische Self-Assessment der unmittelbaren Hochrisikolieferanten) implementiert, um mögliche Verletzungen der Menschenrechte systematisch zu identifizieren und zu überwachen. Diese beziehen sich sowohl auf die Geschäftstätigkeit der Deutsche Börse AG als auch auf deren Lieferkette und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten.

Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie umweltbezogener Pflichten gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ihr Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu vermeiden. Sofern sich ein Risiko in dem eigenen Geschäftsbereich oder in dem Geschäftsbereich eines unmittelbaren Lieferanten bereits materialisiert hat, ist es unser Ziel, dessen Auswirkungen zu minimieren oder zu korrigieren. Dafür haben wir Prozesse etabliert, die über verschiedene Eskalationsstufen, bis hin zum Abbruch einer Geschäftsbeziehung im Falle schwerwiegender Verstöße, gehen können. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Beschwerdeverfahren

Die Deutsche Börse AG akzeptiert kein unethisches Verhalten im Geschäftsleben. Wann immer wir von einem Verstoß gegen die im [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) und im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) festgehaltenen Werte der Deutsche Börse AG erfahren, werden wir partnerschaftlich mit unseren Mitarbeitenden und unmittelbaren Lieferanten korrektive Maßnahmen treffen, um den Verstoß zu korrigieren und dazu beizutragen, zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Um (potenzielle) Verstöße aufzudecken, wurde das Hinweisgebersystem ([BKMS-Plattform](#)) um menschenrechtsbezogene Sachverhalte erweitert. Über BKMS können unsere Mitarbeitenden und andere Stakeholder bekannte oder vermutete Verstöße (anonym) melden. Daneben gibt es die Möglichkeit, menschenrechtsbezogene Beschwerden via E-Mail an humanrightsofficer@deutsche-boerse.com zu melden. Personen, die in gutem Glauben Verstöße melden, erhalten die größtmögliche Vertraulichkeit und den größtmöglichen Schutz vor tatsächlichen oder drohenden Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien aufgrund der von ihnen gelieferten Informationen.

Mittelbare Lieferanten

Das Beschwerdeverfahren umfasst auch Hinweise zu mittelbaren Lieferanten. Wird z.B. im Rahmen einer

Meldung über das Beschwerdeverfahren oder anderweitig ein Verstoß gegen LkSG-relevante Menschenrechte bei einem mittelbaren Lieferanten der Deutschen Börse AG bekannt, führen wir auch für den mittelbaren Lieferanten eine Risikoanalyse durch und ergreifen entsprechende Präventionsmaßnahmen im Sinne der voranstehenden Maßgaben. Zudem wird ein Abhilfekonzept erstellt und die Grundsatzerklärung – falls erforderlich – aktualisiert.

Dokumentation und Berichtspflicht

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir intern. Zudem informieren wir die Öffentlichkeit auf unserer Webseite regelmäßig über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und unsere Maßnahmen und Selbstverpflichtungen sowie deren Wirksamkeit. So ist der Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr öffentlich einsehbar.

Änderungsbestimmungen

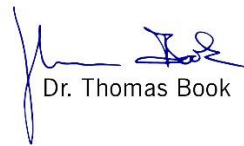
Die Deutsche Börse AG überprüft und aktualisiert diese Erklärung jährlich sowie anlassbezogen. Dieses Dokument wurde vom Vorstand der Deutsche Börse AG am 22. November 2024 beschlossen.



Dr. Theodor Weimer



Dr. Christoph Böhm



Dr. Thomas Book



Dr. Stephanie Eckermann



Heike Eckert



Dr. Stephan Leithner



Gregor Pottmeyer